



Regierungsrat Christoph Brutschin
Vorsteher
Rheinsprung 16/18
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 40
Fax: +41 61 267 60 10
E-Mail: christoph.brutschin@bs.ch
www.wsu.bs.ch

An die Adressaten
gemäss beiliegender Verteilerliste

Basel, 23. Oktober 2018

Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt

Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018 das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt beauftragt, eine öffentliche Vernehmlassung zur Totalrevision des Normalarbeitsvertrages für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse (NAV LW) im Kanton Basel-Stadt durchzuführen.

Den Anstoss für die Totalrevision des NAV LW BS gab ein überarbeiteter Muster-NAV des Schweizer Bauernverbandes (SBV), des Schweizerischen Bäuerinnen- und Landfrauenverbandes (SBLV) und der Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände Landwirtschaftlicher Arbeitnehmer (ABLA). Im Rahmen dieser Totalrevision wird der NAV LW BS an die aktuelle Rechtslage angepasst, was eine komplette Überarbeitung erfordert. Die Regelungen werden vervollständigt, aktualisiert und präzisiert. Die Revision erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) des Kantons Basel-Landschaft. Ebenfalls wurden die entsprechenden NAV der Kantone Aargau, Zug, Solothurn und Obwalden sowie der Muster-Normalarbeitsvertrag gemäss OR 359, 359a, 360 für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis in der Schweiz (Empfehlung des SBV, SBLV und ABLA) für die Überarbeitung einbezogen.

Die wichtigsten Änderungen betreffen eine generelle Anpassung an die Verhältnisse der modernisierten Arbeitswelt. Besonders hervorzuheben sind die Neuerungen im Bereich der Arbeitszeit: Es werden eine Regelung von Überstunden und Überzeit, eine Pausen- sowie Ruhezeitregelung eingeführt sowie die wöchentliche Arbeitszeit herabgesetzt. Zudem wird eine Pflicht zum Abschluss einer Krankentaggeldversicherung eingeführt. Zusätzlich werden auch spezifisch die Schutzvorschriften für schwangere Frauen sowie für jugendliche Arbeitnehmende erlassen.

Gemäss Art. 359a Abs. 4 des Schweizerischen Obligationenrechts ist auch bei einer Abänderung eines bereits bestehenden NAV eine öffentliche Vernehmlassung durchzuführen.

Beiliegend erhalten Sie die Vernehmlassungsunterlagen zur Stellungnahme. Sie bestehen aus:

- Entwurf Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt
- Erläuterungsbericht zum NAV LW
- Synopse der bisherigen und neuen Fassung

- Regulierungsfolgenabschätzung

Sie finden die Unterlagen auch im Internet unter der folgenden Adresse:
www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/vernehmlassungen

Interessierte können sich zum Entwurf NAV Landwirtschaft schriftlich bis zum **14. Januar 2019** vernehmen lassen.

Sie erleichtern uns die Auswertung der Vernehmlassung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form an folgende Adresse zukommen lassen: abz.awa@bs.ch. Falls Sie Ihre Stellungnahme lieber per Briefpost verschicken, können Sie diese an folgende Adresse senden: Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt, Abteilung Arbeitsbeziehungen und Einigungsamt, Utengasse 36, Postfach, 4005 Basel.

Die Auswertung der Vernehmlassung erfolgt durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Carmen Hänggi (Teamleiterin Rechtsberatung/FlaM, Abteilung Arbeitsbeziehungen und Einigungsamt, Tel. 061 267 87 73, E-Mail: carmen.haenggi@bs.ch) oder Frau Anna Rhonheimer (Stv. Teamleiterin Rechtsberatung/FlaM, Abteilung Arbeitsbeziehungen und Einigungsamt, Tel. 061 267 67 65, E-Mail: anna.rhonheimer@bs.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christoph Brutschin
Vorsteher

Beilagen

- Entwurf Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt
- Erläuterungen
- Synopse der bisherigen und neuen Fassung
- Regulierungsfolgenabschätzung

Beilage Verteilerliste

Vernehmlassungsadressaten der Totalrevision des NAV für landwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse im Kanton Basel-Stadt

Bei der vorliegenden Vernehmlassung handelt es sich um eine öffentliche Vernehmlassung. Alle Personen, Institutionen, Fachverbände und Organisationen sind eingeladen, sich zur Vernehmlassungsvorlage zu äussern. Direkt angeschrieben werden:

Gemeinden

Bürgergemeinde der Stadt Basel, Stadthausgasse 13, 4051 Basel
Gemeinde Bettingen, Talweg 2, 4126 Bettingen
Gemeinde Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen

Im Grossen Rat vertretene Parteien

BastA! – Basels starke Alternative, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
BDP, Bürgerlich-Demokratische Partei BDP Basel-Stadt, Postfach, 4002 Basel
CVP, Christlichdemokratische Volkspartei Basel-Stadt, Güterstrasse 86A, 4053 Basel
EVP, Evangelische Volkspartei Basel-Stadt, Baselstrasse 1, 4125 Riehen
FDP, Freisinnig-Demokratische Partei Basel-Stadt, Marktgasse 8, 4051 Basel
Grüne Partei Basel-Stadt, Güterstrasse 83, Postfach 1442, 4001 Basel
GLP, Grünliberale Partei Basel-Stadt, Postfach 631, 4001 Basel
LDP, Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt, Postfach 423, 4010 Basel
SP, Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt, Rebgasse 1, Postfach, 4005 Basel
SVP, Schweizerische Volkspartei Basel-Stadt, 4000 Basel

Verbände, Organisationen und Weitere

Arbeitgeberverbände und Organisationen:

Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel
Bauernverband beider Basel, Hauptstrasse 1, 4450 Sissach
Gewerbeverband Basel-Stadt, Elisabethenstrasse 23, 4051 Basel
Handelskammer beider Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel
Vereinigung Landwirtschaftlicher Lehrmeister (VLL)

Arbeitnehmerverbände und Organisationen:

Basler Gewerkschaftsbund
Bäuerinnen- und Landfrauenverein beider Basel (SBLV),
Schweizer Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände landwirtschaftlicher Angestellter (ABLA),
arb Angestelltenvereinigung